



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heiner Rickers (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden (2. Kleine Anfrage)

1. Aus welchen Haushaltsstellen werden die Mitgliedsbeiträge der in der Kleinen Anfrage, Drucksache 18/ 4680 genannten Vereine/ Verbände jeweils bezahlt und aus welchen die weiteren finanziellen Zuwendungen?

Verein/Verband	Mitgliedbeitrag aus Haushaltstitel
Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V. (DGfZ), Bonn	1317.00.684 01
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG), Frankfurt	1317.00.684 01
Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V. (ZBG), Hannover	1317.00.684 01
Agrarsoziale Gesellschaft e.V. Göttingen	1317.00.684 01
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	1301.06.511 06 und 1315.00.684 01
Gesellschaft der Förderer des Franzius-Instituts e.V.	1315.00.684 01
Deutscher Forstwirtschaftsrat e.V.	1314.00.684 12

Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.	1313.00.526 03
Klima-Bündnis e.V.	1318.03.686 05
Fachagentur für Windenergie an Land e. V.	1318.03.686 05
Forum für Zukunftsenergien e.V., Berlin	1318.03.686 05
Deutsche Quartärvereinigung (DEUQUA)	1301.06.511 06
Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische Vereinigung (DGGV)	1301.06.511 06
Deutsche Bodenkundliche Gesellschaft (BDG)	1301.06.511 06
Werkgroep voor Tertiaire en Kwartaire Geologie	1301.06.511 06
Verein zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein und Hamburg	1301.06.511 06
Paläontologische Gesellschaft	1301.06.511 06 Mitgliedschaft gekündigt
Ornitologische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.	1301.06.511 06
Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft	1301.06.511 06
AG Geobotanik in S.-H. und Hamburg e.V.	1301.06.511 06
Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V. (GdO)	1301.06.511 06
ALA Schweizerische Gesellschaft für Vogelschutz	1301.06.511 06
Deutsche Ornithologen-Gesellschaft e.V.	1301.06.511 06
Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft e.V.	1301.06.511 06
Verein Integrierte Station Unterelbe e.V.	1313.72.547 72
Förderverein Integrierte Station Gel-	1313.72.547 72

tinger Birk e.V.	
Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK)	1301.06.511 06
DEKRA	1315.00.685 02
SIL (International Society of Limnology, basierend auf der ursprünglichen Bezeichnung Societas Internationalis Limnologiae)	1315.09.511 09
Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie, Fernerkundung und Geoinformation (DGPF)	1315.00.685 02
Deutsches Jugendherbergswerk	1315.00.685 02
Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren (DVS) e.V.	1315.00.685 02
Europarc Deutschland e.V.	1315.00.685 02
Europarc Federation	1315.00.685 02
Gesamtverband S-H Häfen (GVSH) e.V.	0614.06.685 02
UNESCO-Welterbestätten Deutschland e.V.	1315.00.685 02

<b>Verein/Verband</b>	<b>Zuwendung aus Haushaltstitel</b>
Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG), Frankfurt	Der Mitgliedsbeitrag wurde in der vorherigen Kleinen Anfrage zu diesem Thema (Drucksache 18/4680) versehentlich auch als Zuwendung eingestuft. Neben dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von jährlich 200,- Euro wurden jedoch keine Zuwendungen gezahlt.
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag wurde in der vorherigen Kleinen Anfrage zu diesem Thema (Drucksache 18/4680) versehentlich eine Zuwendung in Höhe von jährlich 500,- Euro gemeldet. Bei diesem Betrag handelt es sich jedoch um den Haushaltsansatz des Mitgliedsbeitrags. Neben dem Mitgliedsbei-

	trag in Höhe von 423,- Euro wurden jedoch keine Zuwendungen gezahlt.
Verein Forst und Holz e.V.	1314.00.681 01
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.	1314.00.684 12
Projektgruppe Seeadlerschutz e.V.	1314.70.686 70
Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.	1313.03.686 05 und 1313.03.686 08
Verein Integrierte Station Unterelbe e.V.	1313.03.686 05

2. Ist die Landesregierung über die in der Kleinen Anfrage, Drucksache 18/ 4680 hinaus genannten Vereine/ Verbände Mitglied in weiteren Vereinen/ Verbänden, wie z.B. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landfrauen- und Landjugendverband?

Wenn ja, in welchen?

Die Auflistung der in Drucksache 18/4680 genannten Mitgliedschaften ist für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vollständig und abschließend.

3. Mit welcher Begründung erfolgten jeweils die „weiteren Zuwendungen“?

<b>Verein/Verband</b>	<b>Begründung der Zuwendungen</b>
Verein Forst und Holz e.V.	Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung des Holzbaupreises zwischen MELUR und Verein Forst und Holz e.V. vom 10.11.2014.
Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.	Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über die gemeinsame Förderung vom 25.08.1980.
Projektgruppe Seeadlerschutz e.V.	Antragstellung und Bewilligung nach Maßgabe der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe.

<p>Deutscher Verband für Landschaftspflege e.V.</p>	<p>Es handelt sich um Projektförderung mit folgenden Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung des Entwurfs eines Managementplans im FFH-Gebiet "Travetal",</li> <li>- Organisation, Koordinierung, Maßnahmeninitiierung und -begleitung im Rahmen des Gebietsmanagements und der Umsetzung der EU- und Bundes-Biodiversitätsstrategie sowie für Beratungen zu nachhaltigen Landnutzungsformen, speziell ausgerichtet auf die Belange des Schutzes von Lebensräumen, Arten und der biologischen Vielfalt insgesamt durch die Artenagentur Schleswig-Holstein,</li> <li>- Koordinierungsstelle für lokale Aktionen,</li> <li>- Unterstützung der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen durch Einrichtung einer Maßnahmenbegleitstelle in Schleswig-Holstein,</li> <li>- Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung und Entwicklung von Biotopen, naturnahen Landschaftsbestandteilen und deren Verbund; Erprobung neuer Strategien zum Erhalt und zur Entwicklung von artenreichem Grünland in Schleswig-Holstein, Futterflächen für Nonnengänse,</li> <li>- Erstellung eines Maßnahmenkataloges für die Naturschutzberatung Landwirtschaftlicher Betriebe,</li> <li>- Erprobung und Evaluierung eines neuen Verfahrens für die Bewer-</li> </ul>
---	--

	<p>tung und finanzielle Honorierung der Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erprobung von Wirkungskontrollen im Bereich Vertragsnaturschutz (Weidewirtschaft, Ackerlebensräume und Kleinteiligkeit im Ackerbau).</li> </ul>
Verein Integrierte Station Unterelbe e.V.	<p>Es handelt sich um Projektförderung mit folgenden Zielen:          Pflege des vereinseigenen Obstgartens alter Sorten in Haseldorf und Betrieb eines Vereinsfahrzeugs und -anhängers sowie Betrieb und Ergänzung der Ausstellung im Elbmarschenhaus.</p>

4. Erfolgt die „weiteren Zuwendungen“ ohne an eine Kondition gebunden zu sein?

Wenn nein, wie sah die jeweilige Kondition aus?

Alle Zuwendungsbescheide enthalten Nebenbestimmungen, um die Erfüllung des jeweiligen Zweckes und die Einhaltung der geltenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften sicherzustellen, wie z.B. die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, die Bestandteil des jeweiligen Zuwendungsbescheides sind. Diese sind vom jeweiligen Zuwendungsempfänger zu beachten.